

Aus dem Zentralkomitee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 42

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Schule sei, daß sie — daneben — auch die sittliche und staatsbürgerliche Bildung bringen solle.

Das katholische Schulgesetz lehrt im Canon 1372 so:

„Alle Gläubigen sind von Jugend an so zu unterrichten, . . . daß die religiöse und sittliche Unterweisung die erste Stelle einnimmt.“

3. Der schweizerische Freisinn lehrt so:

„Sie (die Schule) soll in ihren unteren Stufen . . . auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen.“

„Ihre höhern Stufen sollen in voller Forschungs- und Denkfreiheit der Wissenschaft dienen.“

Das katholische Schulgesetz befiehlt im Canon 1379:

„Wenn katholische Schulen, . . . seien es Volks- oder mittlere Schulen, fehlen, so soll, besonders von den Bischöfen,

Sorge getroffen werden, daß solche gegründet werden.“

„Ebenso ist zu wünschen, daß, wenn die öffentlichen Universitäten nicht von der katholischen Lehre und vom katholischen Geiste durchdrungen sind, für das betreffende Volk oder die betreffende Gegend eine katholische Universität gegründet werde.“

So das liberale Schulprogramm und das katholische Schulprogramm!

Ein Kommentar dazu ist — für den denkenden Leser überflüssig. Die Stelle einer Schlußfolgerung vertrete ein Wort elementarster Logik aus der Bergpredigt (Matth. 6. 24): „Niemand kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den andern lieben; oder er wird dem einen anhängen und den andern verschmähen. . . .“ L. R.

Aus dem Zentralkomitee.

Am 9. Oktober tagte in Zürich fast vollzählig das Zentralkomitee des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ unter dem gewandten Präsidium von Hrn. Kantonalschulinspektor Maurer, Sursee. Es war eine arbeitsreiche Sitzung, von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 5 Uhr abends. Der Präsident erstattete einleitend Bericht über die Tätigkeit des Leitenden Ausschusses, der seit der letzten Komiteetagung (20. Febr. 1919) in 5 Zusammenkünften und zahlreichen Einzelbesprechungen eine Reihe wichtiger Geschäfte vorbereitet hatte.

1. Das Budget der „Schweizer-Schule“ pro 1920 wurde nach den Anträgen des Leitenden Ausschusses genehmigt. Es sieht u. a. eine Verbesserung der Papierqualität und eine Erweiterung des Wochenblattes (jährlich 40 Nummern à 8 Seiten und 12 Nrn. à 16 Seiten) und der „Lehrerin“ (jährlich 4 Nrn. à 8 Seiten und 8 Nrn. à 4 Seiten) vor; die übrigen Beilagen verbleiben beim bisherigen Umfang. Der nächste Jahrgang wird also 800 Seiten umfassen (bisher 688 Seiten).

2. Ein Haupttraktandum war die Beratung des Statutenentwurfes, den der Leitende Ausschuss dem Komitee unterbreitete. Er dehnt den Umfang des Vereins erheblich aus, indem auch der „Verein katholischer Lehrerinnen“ einbezogen wird. Dementsprechend wird der Name des Vereins verallgemeinert in „Katholischer Lehrerverein der Schweiz“. (Hierüber ein nächstesmal mehr!) Die Zweckbestimmung ist neu umschrieben, die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Befugnisse der Vereinsorgane sind genauer ausgeschrieben. — Die Vereinsmitglieder erhalten demnächst Gelegenheit, durch Urabstimmung dazu Stellung zu nehmen. — Im Zentralkomitee fand der Entwurf einstimmige Annahme.

3. Die Stellung der katholischen Lehrerschaft zur bevorstehenden Revision der Bundesverfassung wurde einläßlich diskutiert. Die Sektionen sollen noch im Laufe nächster Monate diese wichtige Frage besprechen und ihre Anträge dem Zentralkomitee unterbreiten.

4. Die Hilfskasse für Gastpflichtfälle geht an den „Verein katholischer Lehrer und Schulmänner“ über. Die Gastpflichtkommission wurde bestellt aus den H. H. Bezirksinspektor A. Bucher, Lehrer, Weggis, Präsident, Jos. Müller, Reallehrer, Sursee, Raffier (beide bisher), R. Gisler, Lehrer, Beckenried, Wilh. Schön, Lehrer, Mengingen, und Jos. Staub, Lehrer, Erstfeld (neu). — Der Nettobestand der Gastpflichtkasse auf 1. Okt. 1919 beträgt Fr. 2481. 30 Ct.

5. Die Neuauflage der Reisekarte und event. auch des Reisebüchleins soll unverzüglich an die Hand genommen werden.

6. Die Schaffung eines katholischen Schülerkalenders wurde als eine bringliche Aufgabe des Vereins bezeichnet. Einläßliche Vorarbeiten im Schoße des Leitenden Ausschusses fanden die volle Zustimmung des Komitees. Eine besondere Kommission unter dem Präsidium von Hrn. Seminarprofessor W. Arnold, Zug, hat den Auftrag, die Frage weiter zu verfolgen und tunlichst bald einem guten Ziele entgegenzuführen.

7. Für das nächste Jahr (Herbst) ist ein Ferienkurs für Volksschullehrer in Luzern in Aussicht genommen. Der Leitende Ausschuss erhielt den Auftrag, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

8. Zur Vereinheitlichung der Berichterstattung der Sektionen an das Komitee wird ein besonderes Formular aufgestellt werden.

9. Eine Eingabe des Verbandes kathol. Beamter und Angestellter der Schweiz betreffend Anschluß des „Vereins kath. Lehrer u. Schulmänner“ an diesen Verband wurde dem Leitenden Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung bei der nächsten Sitzung überwiesen.

Der Verein hat durch die Gründung neuer Sektionen namentlich in der Diaspora in der letzten Zeit erfreulichen Zuwachs erhalten. Das Zentralkomitee wird den Aufgaben der Zeit gerecht zu werden und das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen suchen.

Schulnachrichten.

Luzern. Die kantonale Lehrerkonferenz ist auf den 22. Oktober verschoben worden.

Solothurn. Ein Bericht über die prächtig verlaufene Tagung des soloth. kath. Erziehungsvereins vom 6. Oktober in Olten mußte wegen Raum-mangel auf die nächste Nr. verschoben werden. Wir entnehmen ihm u. a., daß die Gründung einer Sektion Solothurn des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz beschlossen wurde, welcher die im Erziehungswesen aktiv beteiligten Mitglieder des kathol. Erziehungsvereins angehören sollen. — Herzlich willkommen!

St. Gallen. * Die bezirksamtsrätliche Vereinigung, am 2. Okt. in Rorschach tagend, nahm Referate der H. Übungslehrer Smär und Frei, sowie von Hrn. Lehrer U. Silber in Wil entgegen, die in die Gedanken- und Stofffälle der neuen Lesebücher einführten; Gemütsbildung war das Leitmotiv bei der Schaffung derselben. Sie wollen keine Leitfäden, sondern Lektürenbücher sein; dies bedingt eine genaue Jahreseinteilung der Schularbeit durch den Lehrer und gute Vorbereitung. — Beschlossen wurde auch, die Gesangbücher den austretenden Schülern zu belassen, damit sie Volksliederbücher werden. — Dem abtretenden Präsidenten, dem aus dem Amte eines Bezirkschulrates geschiedenen Hrn. Redaktor Jos. Bächtiger wurden warme Dankesworte gezollt, sein Nachfolger in der Leitung der Vereinigung ist H. Pfr. Raschle, Ebnat.

— † Hr. Lehrer Thomas Schönenberger in

Rangmoos bei Rorschach starb Freitag den 10. Okt. an einem Hirnschlag, anlässlich einer Sitzung im kaufmännischen Vereinshaus in St. Gallen mit einer Abordnung des städtischen Lehrervereins. Der Verstorbene leitete mit Umsicht und Unparteilichkeit seit Jahren als Präsident den Lehrerverein des Kantons St. Gallen. Ein Nekrolog über den intelligenten und um die Lehrerinteressen vielverdienten Kollegen und Freund wird folgen. R. I. P.

Lehrerzimmer.

Nach Massenen: Ihren Wünschen entspricht sicherlich: Bize & Flury, Cours élémentaire de langue française — Schultheß & Co., Zürich. Jede Buchhandlung wird Ihnen das Büchlein besorgen. — Freundlichen Gruß.

Verschiedene Einsendungen mußten auf die nächste Nummer verschoben werden.

An F. W. Koloffs Lexikon der Pädagogik ist in Nr. 36 der „Sch.-Sch.“ (v. 4. Sept.) vom Verlag Herder in Freiburg i. B. zu 23 Mk. pro Bd. (5 Bde.) offeriert worden. Doch kommt das Werk 65 Prozent höher zu stehen, indem der Verlag nach der Schweiz einen Valutazuschlag von 50 Prozent und dann von diesem erhöhten Preise noch einen Steuerzuschlag von 10 Prozent berechnet. Der Band kostet jetzt also Mk. 37.95, früher nur 14 Mk. — In den Inseraten ist freilich nichts von diesen Zuschlägen gesagt; der Besteller erfährt davon erst etwas, wenn er die Ware empfängt. Den Spruch zu einer solchen Praxis können Sie sich selber machen.

Neu zu besetzende Lehrstelle in Lachen.

Die infolge Demission frei gewordene dritte Lehrstelle an der Primarschule Lachen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber mit guter musikalischer Bildung und Befähigung für Erteilung des Gesangsunterrichtes und Uebernahme des Orgelspielles erhalten den Vorzug, der Posten des Organisten ist infolge Demission ebenfalls neu zu besetzen und wird unabhängig von der Lehrstelle besoldet.

Ueber das Nähere, sowohl was die Lehrstelle als solche anbetrifft, wie die Funktionen als Gesangslehrer und Organisten wird durch den Schulratspräsidenten, hochw. Hrn. Pfarrer Meyer, bereitwillig Auskunft erteilt, an welchen auch Bewerber innert 10 Tagen a dato ihre Anmeldungen schriftlich einzureichen haben.

Die bereits schon gemeldeten Bewerber werden einer Neuanmeldung enthoben.

Lachen (Kt. Schwyz), den 13. Oktober 1919.

Der Schulrat.

Pädagogische Monatschrift 1895
Pädagogische Blätter 1894—1895
1897, 1898, 1900 und 1901
sind so lange Vorrat zum reduzierten
Preise von Fr. 2.— per Jahrgang
erhältlich bei der Expedition
Eberle & Nidenbach in Einsiedeln.

Inserate
sind an die
Publicitas A. G.
in Luzern zu richten.